Gemeinde Kirchzarten	**BESCHLUSSVORLAGE**
Vorlage Nr.: 2018/763	
Fachbereich 5 / Aktenzeichen 2018/31	6. Juli 2018
Bau- und Umweltausschuss am 16.07.2018 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 26.07.2018 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt Stellungnahme zum Bauantrag; Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage; Lindenhof, Wohngebiet am Kurhaus	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt / der Gemeinderat beschließt, den erforderlichen Befreiungen zur Überschreitung der Baugrenze zuzustimmen. Das Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB wird erteilt.

Beratungsergebnis:

__ einstimmig
__ mit Stimmen
..... Ja
..... Nein
..... Enthaltungen

__ lt. Beschlussvorlage
__ abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Für das Grundstück Flst. Nr. 1631/1 (Lindenhof 10) wurde ein Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Doppelgarage eingereicht.

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Wohngebiet am Kurhaus“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Die geplante Doppelhaushälfte entspricht größtenteils den Festsetzungen des Bebauungsplans. Lediglich mit zwei untergeordneten Bauteilen wird das festgesetzte Baufenster überschritten.

Zum einen ist im straßenzugewandten Bereich eine Überdachung (1,01 m Tiefe) der Verkehrswege von Garage zu Wohnung geplant, zum anderen eine Gartenwand, die als Sichtschutz dienen soll (Überschreitung der Baugrenze um 1,00 m).

Da es sich bei beiden Bauteilen um untergeordnete Bauteile handelt, kann der Befreiung zugestimmt werden.

Anlage:

- Planunterlagen, teilweise verkleinert